

Merkblatt

über die fachliche Zuständigkeit der von der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen

Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen ist gemäß § 36 Gewerbeordnung und der Zuständigkeitsverordnung auf dem Gebiet der Gewerbeüberwachung in Nordrhein-Westfalen zuständig für die öffentliche Bestellung von Sachverständigen im Bereich der Landwirtschaft, des Gartenbaus, der Forstwirtschaft, der Fischerei, des Umweltschutzes und der Hauswirtschaft. Das Sachverständigenwesen der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen wird vom Fachbereich 51 - Betriebswirtschaft, Bauen, Energie, Arbeitnehmerberatung – Sachverständigenwesen, **ab Dezember 2016 neuer Dienstsitz**, Nevinghoff 40, 48147 Münster bearbeitet.

Damit die Gesuche um Benennung von Sachverständigen in gerichtlichen Verfahren schnellstmöglich abgewickelt werden können, sind Kenntnisse über die Zuständigkeitsbereiche der Bestellskörperschaften erforderlich. Daher wird nachfolgend auf die Tätigkeitsmerkmale der von der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen hingewiesen.

Landwirtschaft

- Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken
- Entschädigungen und Schadenersatz in landwirtschaftlichen Betrieben
- Bodenkundliche und wasserwirtschaftliche Fragen
- Landwirtschaftliche Nutztierhaltung, aber auch: Pferde, einschließlich Bewertung und Fragen des Pferdesports
- Technik in der Landwirtschaft

Gartenbau

- Bewertung von Grundstücken
- Entschädigungen und Schadenersatz in Gartenbaubetrieben
- Gemüsebau, Obstbau, Zierpflanzenbau, Baumschulen, Friedhofsgärtnerei, Haus- und Kleingärten
- Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau, hier insbesondere:
 - a) Ausführung und Kostenschätzung aller Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaugewerke: Plattierungen, Auf- und Einfahrten, Parkplätze, Entwässerungen, Wegebau, Dachbegrünungen, Rasen, Baum- und Strauchanlagen, nachbarrechtliche Regelungen
 - b) Bewertung von Gartengrundstücken, Grünanlagen und Gehölzen im Schadenersatzfall, bei Verkauf, in der Entschädigung

Konten der Hauptkasse der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

WGZ-Bank Münster	BLZ 400 600 00	Konto-Nr. 403 213	IBAN: DE97 4006 0000 0000 4032 13, BIC/SWIFT: GENO DE MS
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG	BLZ 380 601 86	Konto-Nr. 2 100 771 015	IBAN: DE27 3806 0186 2100 7710 15, BIC/SWIFT: GENO DE D1 BRS
Ust.-Id.-Nr. DE 126118293	Steuer-Nr. 337/5914/0780		

- c) Beurteilung der Verkehrssicherheit von Bäumen, von Baumschäden und baumpflegerischen Maßnahmen; Wertermittlung von Bäumen
- d) Beurteilung von Bäumen und Gehölzen in Bezug auf nachbarrechtliche Regelungen

Forstwirtschaft

- Bewertung von Wald (Grundstücken)
- Entschädigung und Schadenersatz in Forstbetrieben
- Waldschäden
- Jagdwesen

Fischerei

- Bewertung von Fischereigewässern
- Entschädigung und Schadenersatz in Fischereibetrieben
- Fischerei in Seen, Flüssen, Teichen

Umweltschutz

- Beeinträchtigung des Naturschutzes durch Straßen- und Eisenbahnbau, Gewerbe, Landwirtschaft
- Gefährdung von Arten und Lebensräumen (Analysen, Diagnosen)
- Beurteilung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Beeinträchtigung von Gewässern
- Beeinträchtigung des Bodens
- Emissionen und Immissionen aus landwirtschaftlicher Tierhaltung und Pflanzenbau

Hauswirtschaft

- Arbeitsbewertung im Privathaushalt
 - a) bei Unfällen
 - b) in Versicherungsfällen
 - c) bei Inanspruchnahme Dritter

Eine vollständige Liste der in Nordrhein-Westfalen von der Landwirtschaftskammer NRW öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen, geordnet nach Sachgebieten, kann abgerufen werden unter www.landwirtschaftskammer.de ⇒ *Landwirtschaft - Rund um den Betrieb - Sachverständige*. (Link: <http://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/sachverstaendige/index.htm>)

Auf Wunsch übersendet die Landwirtschaftskammer kostenfrei an interessierte Richterinnen und Richter die Druckversion der Sachverständigenliste.